



AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Energie, Verkehr und Kommunikation UVEK
3003 Bern

per E-Mail: polg@bafu.admin.ch

Bern, 27. März 2023

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 haben Sie die Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 eröffnet. Der AGVS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

CO₂-Verordnung; Art. 17d Abs. 3 und 4

Der AGVS begrüsst die Erhöhung der Frist, nach der im Ausland erstmals zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge nicht mehr als Neuwagen gelten. Die Festsetzung auf zwölf statt bisher sechs Monate ist absolut notwendig, damit die Voraussetzungen bezüglich der CO₂-Vorschriften auch für den Parallelimport gelten. Auch die Einführung einer Mindestkilometerzahl für Fahrzeuge, deren Erstimmatrikulation im Ausland mindestens sechs Monate zurückliegt, unterstützen wir. Damit wird deutlich, dass die CO₂-Zielwerte zu keiner Wettbewerbsverzerrung zwischen unterschiedlichen Importakteuren auf dem Neufahrzeugmarkt führen.

Für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Manfred Wellauer
Vizepräsident

Markus Aegerter
Mitglied der Geschäftsleitung